

# BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau  
vom 08.05.2007

**TOP**    **Betreff**

**6.11**    **Übernahme von Trägeranteilen für verschiedene katholische Kindergärten**  
**Vorlage: 39/2007**

Beschluss:

- „1. Die Gemeinde Kreuzau ist bereit, dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Winden auf Übernahme der ungedeckten Betriebskosten in ihrem Kindergarten für das Kindergartenjahr 2007/08 mit einem Maximalbetrag von 12.527 € zu entsprechen. Voraussetzung hierfür ist die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Düren, dass die Pfarrgemeinde ihren Trägeranteil nicht mehr alleine aufbringen kann. Die endgültige Höhe des gemeindlichen Zuschusses orientiert sich am Prüfungsergebnis des RPA.  
Die Pfarrgemeinde wird aufgefordert, vorrangig Landesmittel zur Förderung Notleidender kirchlicher Träger von Tageseinrichtungen für Kinder zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Diese Förderung wird auf einen möglichen Gemeindegeldzuschuss angerechnet. Die Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Antrag gestellt und beschieden wurde.“

**Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen**

Beschluss:

- „2. Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Kreuzau auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Kosten in Höhe von 18.000 € zur Weiterführung einer 3. Gruppe wird nicht entsprochen. Die derzeitige Bedarfssituation erfordert nicht mehr den Betrieb von 3 Gruppen in dieser Einrichtung. Unter Einbeziehung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung in Kreuzau ist eine Bedarfsdeckung gegeben  
Die Pfarrgemeinde wird aufgefordert, vorrangig Landesmittel zur Förderung Notleidender kirchlicher Träger von Tageseinrichtungen für Kinder zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.“

**Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 9 dagegen, 5 Enthaltungen**